

GZ A 0143/1-2019

Am **IFFB Gerichtsmedizin und Forensische Neuropsychiatrie (Standort Linz)** gelangt die Stelle e. **chemisch-technischen Assistent\*in** gemäß Angestelltengesetz, Verwendungsgruppe IIIa, des Kollektivvertrages der Universitäten zur Besetzung. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt €1.030,80 brutto (14× jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.

- Vorgesehener Dienstantritt: 1. Oktober 2019
- Beschäftigungsdauer: unbefristet
- Beschäftigungsausmaß in Wochenstunden: 20
- Arbeitszeit: Montag bis Freitag, nach Vereinbarung
- Aufgabenbereiche: Labormanagement, toxikologische Analytik, Drogenanalytik mit gaschromatographisch/massenspektroskopischen und immunologischen Methoden sowie LC-MS/MS
- Anstellungsvoraussetzungen: abgeschlossene Reifeprüfung und/oder vergleichbare Ausbildung als chemisch-technische\*r Assistent\*in; Bereitschaft zur Arbeit mit biologischem Material
- Erwünschte Zusatzqualifikation: Berufserfahrung mit LC-MS/MS
- Gewünschte persönliche Eigenschaften: Genauigkeit, Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit

Telefonische Auskünfte werden gerne unter Tel.Nr. +43/662/8044-3800 gegeben.

**Bewerbungsfrist bis 25. September 2019**

Die Paris Lodron-Universität Salzburg strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen und beim allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Personen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Informationen erhalten Sie unter der Telefonnummer +43/662/8044-2465 sowie unter [disability@sbg.ac.at](mailto:disability@sbg.ac.at).

Um eine geschlechtsneutrale Formulierung zu gewährleisten werden geschlechterspezifische Artikel, Pronomen und Adjektive im Text abgekürzt dargestellt.

Leider können die Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen, nicht vergütet werden.

Die Aufnahmen erfolgen nach den Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 (UG) und des Angestelltengesetzes.

Ihre Bewerbung **unter Angabe der Geschäftszahl der Stellenausschreibung** senden Sie bitte per E-Mail an [bewerbung@sbg.ac.at](mailto:bewerbung@sbg.ac.at)